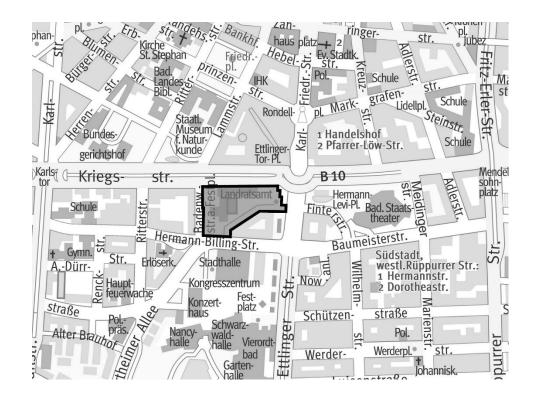




Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bebauungsplanentwurf liegt aus

Bebauungsplan "Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und Badenwerkstraße – Am Festplatz", Karlsruhe-Südweststadt



Der Bebauungsplan "Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und Badenwerkstraße – Am Festplatz" mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Dienstgebäudes des Landratsamtes Karlsruhe und ermöglicht die Errichtung eines überwiegend 5-geschossigen Gebäudekomplexes mit zwei Hochpunkten mit maximal 90,00 m und 50,00 m. Zwischen dem Neubau und der bestehenden Wohnbebauung an der Beiertheimer Allee entsteht eine "Grüne Mitte" als öffentlich zugängliche Freifläche. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Büro- und Verwaltungszentrum" festgesetzt. Neben der Nutzung als Verwaltungssitz des Landratsamtes sollen Möglichkeiten für weitere Verwaltungs- und Büronutzungen geschaffen werden sowie ergänzende gastronomische, kulturelle und soziale Nutzungen.

Der Bebauungsplan erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wurde in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 19. September 2022 in der Fassung vom 17. Mai 2023. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

5. Juni bis 7. Juli 2023

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Für die Einsichtnahme wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721/133 6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter:

https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-kriegsstretlinger-str-hermann-billing-str-u-badenwerkstr-am-festplatz einzusehen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe - Zentraler Juristischer Dienst -, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721/133 3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen (Telefon: 0721/133 3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 22. Mai 2023 Zentraler Juristischer Dienst